

Vollmacht

Rechtsanwalt Julian Ulrich Widmann, Bahnhofstr. 24, 89518 Heidenheim

wird in Sachen

wegen

sowohl Prozessvollmacht für alle Verfahren, u.a. gemäß § 81 ff. ZPO, §§ 10, 114 FamFG, §§ 302, 374 StPO, § 67 VwGO und § 73 SGG, in allen Instanzen als auch Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen einschließlich der Vorverfahren, auch für den Fall der Abwesenheit sowie auch als Nebenkläger; Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten; Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß §§ 153 a StPO zu erteilen; Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen.
2. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
3. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere auf Kosten des Unterzeichners.
4. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen.
5. Beilegung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
6. Vertretung vor den Familiengerichten sowie Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen.
7. Vertretung vor den Verwaltungs-, Sozial- und Finanzbehörden und -gerichten.
8. Vertretung vor den Arbeitsgerichten.
9. Vertretung im Insolvenzverfahren.
10. Alle Neben- und Folgeverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderer Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
11. Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.
12. Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht.
13. Vertretung gem. § 141 III ZPO, zur Abgabe der entsprechenden gebotenen Erklärung.

Heidenheim, den _____
Datum

Unterschrift(en)

Zusätzliche Vereinbarungen:

- a. Der Vollmachtgeber bestätigt ausdrücklich, dass er auf die Abrechnung nach Gegenstandswerten gem. § 49 b) V BRAO hingewiesen wurde und im Falle eines Arbeitsrechtsmandates zudem darauf hingewiesen wurde, dass im außergerichtlichen arbeitsrechtlichen Sachverhalt und im arbeitsgerichtlichen Verfahren erster Instanz auch für die obsiegende Partei kein Anspruch auf Entschädigung wegen Zeitversäumnis und auf Erstattung der Kosten für die Zuziehung eines/einer Prozessbevollmächtigten oder Beistands besteht.
- b. Der Bevollmächtigte ist dazu berechtigt, eingehende Zahlungen zunächst zur Deckung seiner Gebühren und Auslagen zu verwenden und darüber zu verfügen - auf die Beschränkung des § 181 BGB wird verzichtet. Kostenerstattungsansprüche an die Gegenpartei und die Staatskasse werden hiermit an den Bevollmächtigten abgetreten. Die Abtretung wird angenommen. Für das Mandatsverhältnis wird der oben genannte Sitz des Bevollmächtigten als Erfüllungsort und Gerichtsstand vereinbart,

Heidenheim, den _____
Datum

Unterschrift(en)

**Zustellungen werden nur an
den Bevollmächtigten erbeten!**